



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 08. Mai 2014

Bildungsdirektion. Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Antrag an Landrat

Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 291 vom 8. April 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV; NG 311.5) zu genehmigen.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2014 in Anwesenheit von Direktionssekretär Andreas Gwerder als Stellvertreter von Bildungsdirektor Res Schmid die regierungsrätliche Vorlage behandelt.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Beschluss Nr. 291 des Regierungsrates vom 8. April 2014 verwiesen.

Gestützt auf Art. 20 und Art. 18 Abs. 1 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements (LR; NG 151.11) gibt die Kommission BKV den folgenden Bericht ab:

A) Zum Verfahren erlaubt sich die Kommission BKV folgende Vorbemerkungen:

- im Mai 2013 eröffneten die Vorstände der Schweizerischen Konferenzen der Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) und der Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) die Vernehmlassung zum Entwurf der IKV-Revision, dies auch bei den Kantonsregierungen. Gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Entstehungsprozesses interkantonalen Vereinbarungen hätte der Entwurf im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens – dannzumal noch unter der Federführung der Gesundheits- und Sozialdirektion – unter anderem auch zur Stellungnahme an die vorberatende landrätliche Fachkommission überwiesen werden müssen (Kommission BKV). Was die Kommission BKV betrifft, war dies vorliegend jedoch nicht der Fall. Diese war daher bis anhin auch nicht in dieses Genehmigungsverfahren involviert. So wurde sie unter anderem – dies offenbar im Gegensatz zur Kommission FGS – auch nicht mit der Stellungnahme des Regierungsrates in dieser Sache (vgl. RRB Nr. 588 vom 3. September 2013) bedient.
- die vorzeitige Einbindung des Parlaments in den interkantonalen Gesetzgebungsprozess wurde bereits im Jahre 2011 an einer Aussprache von Landrat und Regierungsrat erstmals offiziell thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde zwar er-

kannt, dass der Landrat auch in Zukunft nicht an der Vorarbeit der interkantonalen Vereinbarungen teilhaben könne, dessen Einflussmöglichkeit müsse jedoch gestärkt werden, ansonsten die Verabschiedung im Parlament zur Farce verkomme. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden Landratssekretär Armin Eberli und Landeschreiber Hugo Murer beauftragt, ein Ablaufschema zu entwerfen, so dass der Einbezug der landrätlichen Kommissionen gewährleistet werden können. Danach sind die vorberatenden landrätlichen Fachkommissionen jeweils zeitgleich im Rahmen der Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen einzubeziehen. Damit ist sicherzustellen, dass die Stellungnahme der landrätlichen Fachkommissionen dem Regierungsrat bekannt ist, wenn dieser seine Stellungnahme gegenüber dem interkantonalen Gremium abgibt.

- dies die Theorie. In der Praxis können diese verfahrensrechtlichen Vorgaben jedoch – wie der vorliegende Fall zeigt – nicht eingehalten werden. Die neuen Verfahrensabläufe sind offenbar sowohl im Regierungsrat als auch bei den Fachdirektionen offenbar noch zu wenig verankert. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist der Erlass von rechtlichen Vorschriften hierzu unausweichlich.

B) Zum Inhaltlichen:

Die Revisionsvorlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen IKV ist thematisch beschränkt (Erhebung Registrierungsgebühren, Einführung Online-Abfrageverfahren für Personendaten, Grundlage für Meldepflicht ausländischer Lehrpersonen und OsteopathInnen, Anpassung des Gebührenrahmens für Beschwerdeverfahren sowie Einführung Behördenbeschwerde für Anerkennungsverfahren). Die Ausführungen dazu von Direktionssekretär Andreas Gwerder waren in sich schlüssig und plausibel, so dass sich diesen auch die BKV vollumfänglich anschliessen kann. Ihnen ist nichts mehr hinzuzufügen.

Im Übrigen kann auf die regierungsrätlichen Erwägungen verwiesen werden.

Antrag

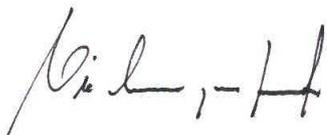
Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Präsident

Sekretär



Josef Niederberger

Rolf Brühwiler